

Renate Eichin
Apollostrasse 19
8032 Zürich

KR-Nr. 118/1993

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

**Einzelinitiative
betreffend Änderung des Volksschulgesetzes**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In Ausübung des Vorschlagsrechts der Stimmberechtigten gemäss Artikel 29 der Verfassung des eidgenössischen Standes Zürich stelle ich folgendes Initiativbegehren:

Antrag

Das Volksschulgesetz des Kantons Zürich soll an geeigneter Stelle mit folgendem generellem Bildungsauftrag ergänzt werden: Die Lehrmittel werden nicht nur nach fachlichen Qualitäten festgesetzt, sondern auch danach, ob sie Gesichtspunkte der Gleichstellung berücksichtigen. Zulassungschancen hat ein Lehrmittel, das in Inhalt und Gestaltung vielfältige Verhaltensweisen und Lebensmöglichkeiten von Mädchen und Frauen, zum Beispiel durch deren differenzierte Darstellung in aktiven, gestaltenden Rollen, aufzeigt.

Begründung

Mehrere schweizerische Analysen der Geschlechterdarstellung in Schulbüchern belegen, dass die Schule durch Rollenklischees in obligatorischen Lehrmitteln mithilft, an Geschlechter spezifischer Sozialisation über das Jahr 2000 hinaus festzuhalten. Lehrmittel dürfen einen gleichberechtigten Unterricht nicht länger erschweren. Dies verstösst gegen das im Artikel 4 der BV festgehaltene Gebot der Chancengleichheit, gegen den Zweckartikel des Volksschulgesetzes, gegen die Empfehlungen 2.2 und 2.5 der EDK sowie gegen die Ziele des neuen Lehrplans. Erfreulicherweise fliesst das Gleichberechtigungsbewusstsein im Einzelfall bei der Überarbeitung von Lehrmitteln ein. Bei zukünftigen Lehrmitteln muss die gesetzliche Verankerung ausschlaggebend sein und nicht die Zusammensetzung der betreffenden Kommissionen.

Zürich, den 27. April 1993

Mit freundlichen Grüssen
Renate Eichin
und eine Mitunterzeichnende